

# Heikle Vertreibung aus dem Steuerparadies

Österreich hätte mehrere Optionen, damit Google, Amazon und Co im Inland Steuern auf ihre Gewinne bezahlen. Doch das Finanzministerium lehnt nationale Alleingänge ab: Österreich dürfe nicht vertragsbrüchig werden.

András Szigetvari

Wien – Wer die Erfolgsserie *House of Cards* sehen möchte, aber kein Abo beim Bezahlsender Sky TV besitzt, hat eine Alternative. Amazon bietet die Folgen kurz nach der Erstausstrahlung im TV zum Onlinekauf an. Amazon hat in den vergangenen Jahren sein digitales Unterhaltungsangebot massiv ausgebaut, allein heuer will der Konzern 4,5 Milliarden US-Dollar in Filmproduktionen investieren. Amazon will eben mehr sein als der weltgrößte Onlinehändler.

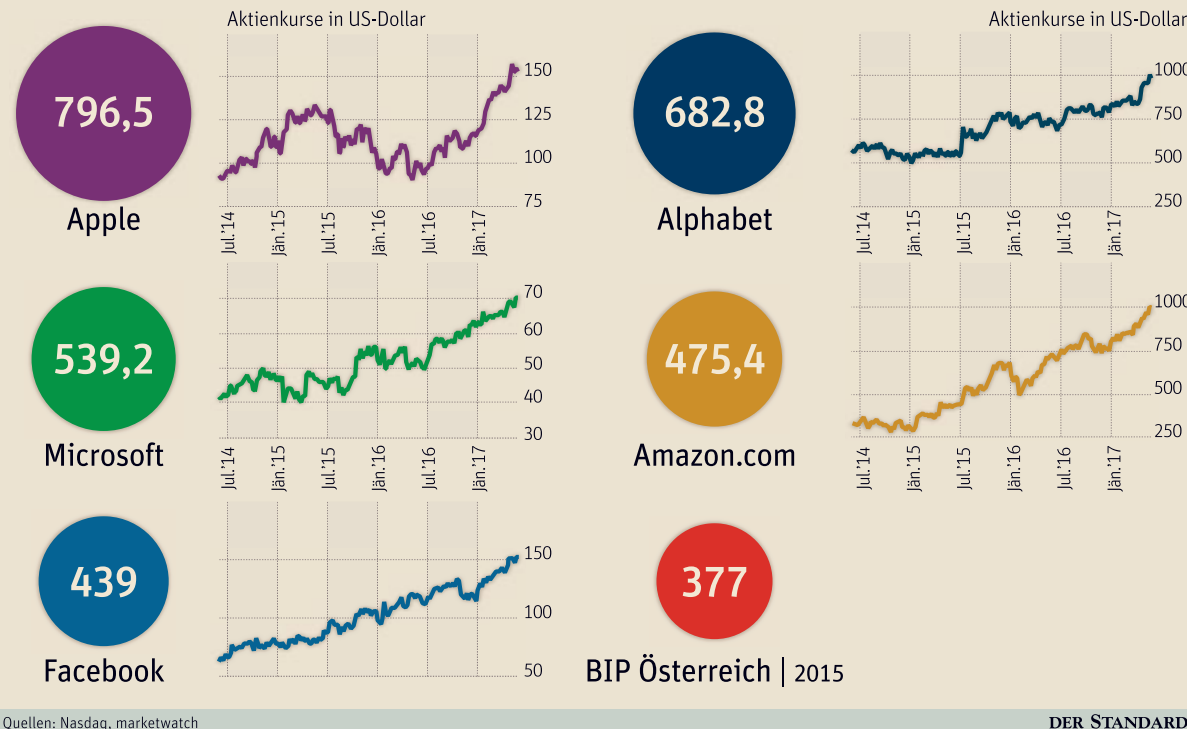
Dabei profitiert das US-Unternehmen von seiner Konzernstruktur. Wenn jemand bei Amazon Pakete bestellt und Fernsehserien kauft, landet das Geld bei der luxemburgischen Konzernzentrale. Amazon bezahlt für seine Verkäufe in Österreich zwar Umsatzsteuer. Seine Gewinne muss der Konzern aber nur in Luxemburg versteuern. IT-Dienstleister wie Alphabet (Google), Apple oder Facebook profitieren von ähnlichen Konstruktionen.

Inzwischen wird in zahlreichen Ländern darüber nachgedacht, wie man die Gewinne der IT-Unternehmen national steuerlich erfassen könnte. In Österreich hat sich eine Taskforce von Experten im ÖVP-geführten Finanzministerium mögliche Optionen dazu angesehen. Ergebnis: Es gebe mehrere Möglichkeiten, damit Google und Amazon auf ihre in Österreich erwirtschafteten Gewinne hier Steuern bezahlen. Doch keinen dieser Wege sollte Österreich im Alleingang beschreiten. Kritiker sehen darin eine unverständliche Zurückhaltung.

Das Problem bei der Erfassung der IT-Firmen ist, dass im internationalen Steuerrecht an Betriebsstätten angeknüpft wird. Die Idee ist gut 100 Jahre alt: Gewinne sollen dort besteuert werden, wo das Unternehmen seine Waren produ-

## Die fünf größten Unternehmen weltweit

nach Marktkapitalisierung [Wert ausstehender Aktien] | in Milliarden US-Dollar



ziert und wo die Geschäftsleitung sitzt. Bei IT-Dienstleistern greift dieses Konzept nicht. Google kann seine Werbung für Nutzer in Österreich von Irland aus verkaufen. Amazon verfügt außerhalb Luxemburgs zwar über viele Logistikzentren. Doch die gelten nicht als Betriebsstätten.

In einem soeben erschienenen Beitrag für die Fachzeitschrift *Recht der Wirtschaft* schreiben die zuständigen Sektionsleiter im Finanzministerium, Gunter Mayr und Christoph Schlager, dass sich diese Probleme lösen ließen.

### Britisches Vorbild

In Großbritannien etwa gilt seit 2015 eine Diverted Profit Tax (DPT). Dabei werden Unternehmen besteuert, die aus dem Ausland heraus in Großbritannien Dienstleistungen erbringen und es absichtlich vermeiden, Betriebsstätten zu unterhalten. Eine lokale Vertretung im Land reicht aus, um eine Steuerpflicht zu begründen. Die Steuerhöhe beträgt 25 Prozent. Im März 2017 hat auch Australien eine DPT eingeführt.

Eine weitere Option ist die Schaffung spezieller Ausgleichsteuern: Seit kurzem hebt Indien eine sechsprozentige Abgabe auf Zahlungen an ausländische IT-

Anbieter ein. Eine andere Option wäre, per Gesetz eine „digitale Betriebsstätte“ einzuführen. Ab einer gewissen Umsatzhöhe würde man annehmen, dass eine Betriebsstätte im Land existiert – mit allen steuerrechtlichen Konsequenzen.

Im Finanzministerium findet man besonders die Idee mit der digitalen Betriebsstätte „gescheit“, wie Gunter Mayr sagt. Doch dafür, sie umgehend einzuführen, plädiert er nicht. Österreich würde mit einem nationalen Alleingang Vertragsbruch begehen, so Mayr.

Ihm geht es um die Doppelbesteuerungsabkommen (DBA). Diese legen fest, wie die Gewinne von grenzüberschreitend tätigen Firmen zu versteuern sind. Österreich hat rund 90 DBAs geschlossen. Wenn Österreich eine digitale Betriebsstätte einführt oder dem britischen Modell folgt und damit Googles Gewinne erfasst, wäre das laut Finanzministerium eine Verletzung des Abkommens mit Irland. Darin sind digitale Betriebsstätten nicht vorgesehen.

Das Abkommen mit Irland stammt allerdings von 1966, aus einer Zeit, als die Google-Gründer Sergey Brin und Larry Page noch nicht geboren waren. Ließe sich da nicht argumentieren, dass sich die Umstände geändert haben? „In

Österreich gibt es eine Tradition, sich an Doppelbesteuerungsabkommen zu halten“, sagt Mayr. Die Steuerabkommen beruhen auf von der Industriestaatenorganisation OECD vorgegebenen Mustern. Wenn einzelne Staaten ausschließen, sei das problematisch.

### Kein Widerspruch

Otto Farny, Steuerexperte bei der Arbeiterkammer, der die SPÖ berät, hält von dieser Argumentation nichts. Die britische Regierung argumentiert, ihre Diverted Profit Tax sei eine neue Steuer, die von den Doppelbesteuerungsabkommen nicht erfasst ist und ihnen auch nicht widerspricht. Farny hält eine solche Argumentation für vertretbar, Österreich sollte es probieren. Und in Steuerabkommen sei bereits in der Vergangenheit per Gesetz eingegriffen worden.

Ob noch vor den Nationalratswahlen etwas passiert, erscheint angesichts der Meinungsverschiedenheiten zweifelhaft, auch wenn SPÖ und ÖVP vereinbart hatten, im Juni ein Reformpaket vorzulegen. Einigkeit gibt es darin, die Werbeabgabe von fünf Prozent auch auf Onlinewerbung auszuweiten. Dem Vernehmen nach gibt es dazu derzeit aber keine Verhandlungen. **Kommentar Seite 34**

## KURZ GEMELDET

### Opel-Entscheidung in Brüssel Anfang Juli

Brüssel – Die EU-Kommission will bis zum 5. Juli über die Genehmigung der Übernahme von Opel durch den französischen Autobauer Peugeot Citroën (PSA) entscheiden. Am Ende der Überprüfung könnte der Opel-Verkauf durch General Motors an PSA von den Wettbewerbsbehörden durchgegriffen oder an Auflagen geknüpft werden. Als dritte Option ist eine eingehende, zeitaufwendige Prüfung möglich. (Reuters)

### Preissenkungen bei E-Büchern bald möglich

Brüssel – Elektronische Bücher, Zeitungen und Zeitschriften könnten bald billiger werden. Das Europaparlament stimmte am Donnerstag einer Richtlinie zu, nach der die EU-Staaten die Mehrwertsteuer der elektronischen Ausgaben wie bei Druckerzeugnissen senken dürfen. Ob die Länder dem folgen und ob die Ermäßigung an Verbraucher weitergegeben wird, ist offen. (dpa)

## GANZ KURZ

**+++ Übernahme** Autozulieferer Bosch übernimmt den für einen Produktionsausfall bei BMW verantwortlichen italienischen Hersteller von Lenkgehäusen. **+++ Google** Die EU-Wettbewerbsbehörden wollen Insidern zufolge noch vor August eine hohe Strafe gegen Google verhängen. Es geht um den Vorwurf, bei der Internetsuche via Google werde der Shopping-Dienst des Unternehmens bevorzugt. **+++ Kapitulation** US-Farbkonzern PPG hat wegen Widerstands kapituliert und Pläne zum Kauf des niederländischen Konkurrenten Akzo Nobel abgesagt.

## NAMEN



Sylvan Goldman hatte keinen Zweifel, dass seine Idee die Shopping-Welt umkremeln würde. Am 4. Juni 1937 stellte der Besitzer der Supermarktkette Humpty Dumpty in Oklahoma City den **Einkaufswagen** vor. Anfangs war er ein Flop. Junge Männer mieden ihn, um nicht schwächlich auszusehen. Foto: iStock

## SPÖ und ÖVP einigen sich auf letzte Details bei Jobbonus

Wien – SPÖ und ÖVP haben sich am Mittwochabend auf die letzten Details beim Beschäftigungsbonus geeinigt. Nun steht auch die Durchführungsrichtlinie außer Streit, die es ab 1. Juli möglich machen soll, dass Unternehmen, die zusätzliche Mitarbeiter einstellen, Anträge auf Förderung von 50 Prozent der Lohnnebenkosten stellen können. Für die kommenden sechs Jahre sind für das Programm zwei Milliarden Euro reserviert.

Zu Wochenbeginn hatte es noch Streit in der Regierung gegeben. Laut SPÖ wollte die Volkspartei die Richtlinie für die staatliche Förderbank AWS erst nach einer Notifizierung durch die EU-Kommission freigeben. Davon war am Donnerstag keine Rede mehr. Formell freigegeben war die AWS-Richtlinie allerdings auch noch nicht – dafür braucht es das Einverständnis von Wirtschafts- und Finanzministerium sowie Bundeskanzleramt, Kanzler Christian Kern (SPÖ) und Wirtschaftsminister Mahrer (ÖVP) gehen aber von einem Starttermin 1. Juli aus. (red)

## Trendwende am Arbeitsmarkt nicht für alle

Arbeitslosigkeit sank im Mai, Jüngere profitieren, Ältere haben schlechte Karten

Wien – Die zunehmende Dynamik beim heimischen Wirtschaftswachstum kommt langsam am Arbeitsmarkt an. Im Mai sank die Arbeitslosigkeit um 2,7 Prozent. Die Zahl der unselbstständig Beschäftigten stieg um 1,7 Prozent. Die Unternehmen suchen auch wieder mehr Mitarbeiter: Ende Mai waren rund 18.200 mehr offene Stellen beim Arbeitsmarktservice (AMS) gemeldet als im Vergleichsmonat des Vorjahres. Die Zahl der Menschen ohne Job lag Ende des Monats allerdings immer noch bei 394.511 Personen. Im Vorjahr waren aber um 10.959 mehr auf Suche.

AMS-Chef Johannes Kopf ortet eine Trendwende, die nun in allen Bundesländern angekommen sei, wie er im ORF-Radio erklärt: „Die Zahlen verbessern sich von Monat zu Monat, aber die Herausforderungen sind noch groß.“ Von der entspannteren Lage profitieren vor allem Jüngere. Kopf führt diese auch auf die Demografie zurück: „Es gibt einfach weniger Junge, daher tun sich Junge leichter,

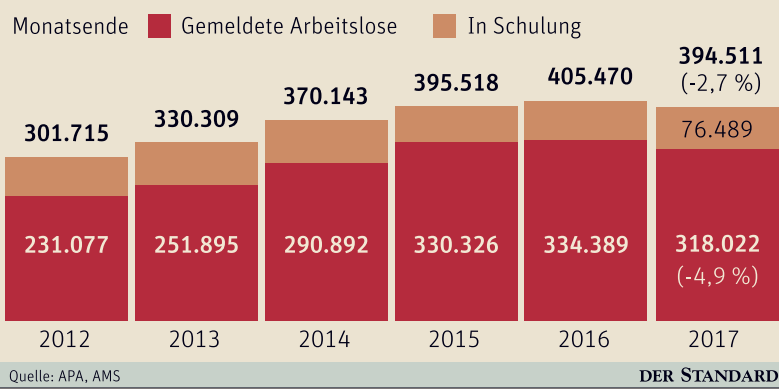
einen Job zu finden.“ Ältere Jobsuchende, Menschen mit Behinderungen und Langzeitarbeitslose haben dagegen weiterhin schlechte Karten. Die Zahl der Arbeitslosen über 50 Jahren ist um 4,2 Prozent auf 97.795 Personen gestiegen, jene der Langzeitarbeitslosen sogar um acht Prozent auf 58.983 Personen.

Während Sozialminister Alois Stöger und AK-Präsident Rudolf Kaske hier ihre Hoffnung auf den

geplanten Beschäftigungsbonus legen, kommt dieser nach der Meinung von IHS-Chef Martin Kocher zu einem „nicht ganz optimalen Zeitpunkt“, wie er im ORF-Radio sagt. Angesichts der guten Konjunktur würden Unternehmen vermutlich auch ohne diesen Personal einstellen.

Wirtschaftskammer und Industrie halten ihn hingegen erst für den ersten Schritt in Sachen Standortstärkung. (rebu)

### Arbeitslose in Österreich im Mai



## Viele unsichtbare Arbeitslose in deutscher Statistik

Essen – Der deutsche Arbeitsmarkt floriert. Die Bundesagentur für Arbeit verkündete dieser Tage eine neue Erfolgsmeldung. Die Zahl der Arbeitslosen sei im Mai auf 2,5 Millionen gesunken. Das wäre die niedrigste Erwerbslosenzahl seit 26 Jahren. Die Zahlen erzählen aber nur die halbe Wahrheit, wie die deutsche Rechercheplattform Correctiv berichtet.

Der Rekordwert bilde nicht die echte Zahl der Menschen ab, die in Deutschland ohne Job sind. Im Mai hatten demnach mindestens 3,5 Millionen Menschen keine Arbeit, recherchierte Correctiv. Die echte Arbeitslosenzahl würde zwar nicht verschwiegen, aber unter dem schwer zugänglichen Begriff „Unterbeschäftigung“ veröffentlicht. Hintergrund sei, dass die Politik der Arbeitsagentur per Gesetz vorschreiben würde, bestimmte Gruppen von Arbeitssuchenden aus der offiziellen Zahl herauszurechnen. Wer über 58 Jahre ist und seit zwölf Monaten Hartz IV bezieht, kommt etwa in der offiziellen Zahl nicht vor. (red)